



# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## **B.A. SOZIOLOGIE**

FAKULTÄT FÜR  
WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN

## GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

<b>Abschluss</b>	Bachelor of Arts
<b>Studiengangtyp</b>	grundständig
<b>Studienform</b>	Vollzeit
<b>Studiendauer</b>	6 Semester
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	180 LP
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	WiSe 2006/07
<b>Aufnahmekapazität pro Jahr (2014-2018)</b>	80,0 (B.A. 100%) zulassungsfrei (B.A. 25%)
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2014-2018)</b>	77,4 (B.A. 100%) 43,6 (B.A. 25%)
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Jahr (2014-2018)</b>	55,8 (B.A. 100%) 33,4 (B.A. 25%)

## KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Soziologie ist die Wissenschaft des sozialen Handelns unter besonderer Berücksichtigung seiner institutionellen Bedingtheiten wie auch seiner institutionellen Wirkungen. Sie ist in gleichem Maße eine theoriegeleitete wie auch empirisch forschende Disziplin.

Gegenstand des Bachelorstudiengangs Soziologie ist eine theoretisch und empirisch fundierte Ausbildung. Sie soll den Studierenden die theoretischen und methodischen Grundkenntnisse des Faches unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt vermitteln und sie zu wissenschaftlicher Arbeit und zur kritischen Analyse gesellschaftlicher Zustände und darauf bezogener Maßnahmen staatlicher und nicht-staatlicher Art befähigen.

Im Zentrum der Ausbildung steht die Untersuchung der strukturellen Bedingungen institutioneller Konfigurationen wie ‚Staat‘, ‚Markt‘ und ‚Zivilgesellschaft‘ sowie deren Rückwirkung auf das Handeln von Individuen. Der Bachelorstudiengang führt die Studierenden zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Sie können Probleme in dem von ihnen gewählten Berufsfeld selbstständig lösen und gleichzeitig ihre gesellschaftliche Verantwortung in den jeweiligen institutionellen Konfigurationen ‚Staat‘, ‚Markt‘ und ‚Zivilgesellschaft‘ wahrnehmen.

Das Fach Soziologie kann als 100%-Bachelor und als Begleitfach (25%) zusammen mit einem 75% Hauptfach studiert werden.

# INHALT

<b>1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien</b> .....	<b>5</b>
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	5
<b>3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
3.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	6
3.2 Bewertung der Gutachtergruppen .....	6
<b>4. Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>9</b>

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Dokumentation in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können auch in den entsprechenden weiteren Formen verwendet werden.

# 1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

**Der Studiengang B.A. Soziologie hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 1 im zweiten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 30.09.2027 reakkreditiert.**

Datum der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	20. April 2015
Datum der Reakkreditierung	27. Februar 2019
Reakkreditiert bis	30. September 2027
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) <sup>1</sup> zu erfüllen bis	28. Februar 2020
Nächster Monitoringbericht	SoSe 2022
Nächste Q+Ampel-Klausur	WiSe 2026/27

Stand: 27.02.2019

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflage (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

<sup>1</sup> Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO) in der Fassung vom 18. April 2018

## 2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

### 2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

#### Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

#### Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Ergänzung von Lehr-/Lernformen im Modulhandbuch
Auflage 2	Änderung der Prüfungsordnung in Absprache mit Abt. 2.2: Anrechenbarkeit extern erbrachter Leistungen

### 3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

#### 3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

**Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung** sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

##### Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

Auflage 1	Abstimmung des Prozesses der facheigenen Absolventenbefragungen mit dem heiQUALITY-Büro
-----------	---

#### 3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

##### 3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung<sup>2</sup>

###### Stellungnahme nach Q+Ampel-Klausur

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den letzten Jahren geleistete konstruktive Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung der Studiengänge sowie der Auseinandersetzung mit den jeweils vorliegenden Daten und Ergebnissen. Sehr positiv nehmen die Senatsbeauftragten die bereits durchgeführten Reformen der Studiengänge und die hierdurch indizierte Optimierungsmotivation des Faches sowie das Streben des Faches nach einer möglichst starken Forschungsorientierung in den Studiengängen wahr. Die Studiengänge sind aus Sicht der Senatsbeauftragten sehr gut aufgestellt. Insbesondere im Bachelor sind zudem an vielen Stellen Verbesserungen und positive Entwicklungen erkennbar. Die Senatsbeauftragten ermutigen die Studiengangverantwortlichen, die Weiterentwicklung der Studiengänge so intensiv wie bisher fortzuführen.

Das aktuelle SBQE-Team sieht die Stärken der Studiengänge vor allem in ihrer guten Struktur, die den Studierenden im Studienfach Spielraum zur persönlichen Weiterentwicklung und Entfaltung und allgemein zu guten bis sehr guten Bewertungen in vielen relevanten Bereichen führt. Besonders hervorzuheben sind aus Sicht der Senatsbeauftragten die guten Bewertungen zum Selbststudium, die sich im Bachelor in den letzten Jahren vor allem für die Vorlesungszeit wesentlich verbessert haben, die als gut bis sehr gut eingeschätzte Studieninfrastruktur und die gute Lernatmosphäre am Campus Bergheim, die Betreuung durch die Lehrenden allgemein und die Fachstudienberatung im Besonderen.

Die Senatsbeauftragten befürworten sehr die Bemühungen des Faches hinsichtlich einer verbesserten Außendarstellung der Studiengänge – insbesondere des Bachelors. Hier sollte das Ziel eines überarbeiteten Kommunikationskonzepts sein, Inhalte und Profil der Studiengänge noch klarer für Studieninteressierte darzustellen, um falschen Erwartungen vorzubeugen.

<sup>2</sup> Hochschulinterne Gutachter im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

### **Bewertung nach Fachstellungnahme**

Die Senatsbeauftragten begrüßen, dass das Fach bereits konkrete Schritte unternommen hat, um die in der Folge des Klausurgesprächs formulierten Auflagen zu erfüllen und Empfehlungen zu bearbeiten. Einige Auflagen konnten bereits vollständig erfüllt werden, andere wurden in Angriff genommen. Dass noch nicht alle Auflagen vollständig erfüllt werden konnten, war zu erwarten, da sie beispielsweise an laufende Prozesse der Überarbeitung von Studiengängen gekoppelt sind. Der vorgelegte Maßnahmenplan und der Stand der Umsetzungen entsprechen somit im Großen und Ganzen unseren Erwartungen nach dem Klausurgespräch. In einigen Punkten wurden diese Erwartungen sicherlich übertroffen.

Die Senatsbeauftragten empfehlen, den B.A. Studiengang Soziologie mit dem Vorbehalt der Erfüllung der in der oben stehenden [...] Auflagen zu reakkreditieren. Die Senatsbeauftragten sind zuversichtlich, dass das Fach die oben stehenden Auflagen wie zugesichert zeitnah im Rahmen der zugehörigen Arbeitsschritte (z. B. Änderung der Modulhandbücher) erledigen wird. Die Senatsbeauftragten empfehlen die Erfüllung der anderen genannten Punkte im Rahmen des Monitorings im Auge zu behalten. Die Senatsbeauftragten gehen davon aus, dass die noch nicht erfüllten Auflagen im B.A. Studiengang im Lauf des Jahres 2019 erledigt werden.

### **3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise**

Insgesamt ein sehr guter Eindruck: Der Studiengang ist gut durchdacht, in sich stimmig und gut aufgebaut. Er hat ein spezifisches standortbezogenes Profil, und darauf sind der Aufbau und die einzelnen Module abgestimmt. Praxisbezogene Komponenten sind eingebaut. Ein Manko im Studiengang ist die geringe Kompetenz in qualitativen Methoden, die vermittelt wird. Dieses Modul ist ausbaufähig.

### **3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise**

Das Fach entnimmt dem Austausch mit der Fachalumna insbesondere folgende Hinweise, um über Verbesserungen der Qualität der Lehre in den beiden Studiengängen Soziologie nachzudenken:

- Welche praxisrelevanten Kompetenzen lassen sich in der Lehre eindeutig identifizieren, und wie können diese (besser) kommuniziert werden?
- In welchen Modulen der beiden Studiengänge ist es möglich, Lernziele zu formulieren, die an die praxisrelevante Kompetenzentwicklung angebunden sind?
- Welche Lehr- Lernformate sind in diesem Zusammenhang relevant und wie können diese in die Studienstruktur eingebaut werden?
- Welche Faktoren erklären die benannte große Varianz hinsichtlich der Qualität (didaktisch und thematisch) der Lehre insbesondere im Masterstudiengang, ist eine Homogenisierung sinnvoll und welche Maßnahmen kann das MWI ergreifen, um die angesprochene Streuung in der Qualität zu reduzieren?

Der Austausch mit der Fachalumna hat das Fach bestärkt, in vielen Punkten, die die laufende Reform des Bachelorstudiengangs betreffen, auf dem richtigen Weg zu sein. So werden dort beispielsweise die Themen stärkerer Praxisbezug (durch die Möglichkeit der Anrechnung eines zweiten Berufspraktikums), Mix von Veranstaltungsformaten und kollaborative Formen der Leistungserbringung (durch die Neueinführung einer Orientierungsphase zu Beginn des Studiums, neuer Veranstaltungsformen und Forschungsseminare), die Stärkung und Erweiterung der Methodenausbildung (durch die Einführung der Qualitativen Methoden als Pflichtmodul) konkret umgesetzt. Hier wird die entsprechende Arbeitsgruppe zum Ende des WS 18-19 ihre Arbeit abschließen und Prüfungsordnung und Modulhandbuch fertig stellen. Geplant ist die konkrete Umsetzung mit dem Studienbeginn im WS 2019-20.

Schließlich erarbeitet eine im Sommersemester 2018 eingerichtete Arbeitsgruppe „Transparenz“ bis Ende Januar ein Grundlagenpapier hinsichtlich klarer und verlässlicher Standards für die unterschiedlichen Veranstaltungsformate, um die bestehend hohe Qualität der Lehre weiter zu verbessern.

#### **3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise**

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

## 4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

### Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

### Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzterverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

### Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)<sup>3</sup>

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

<sup>3</sup> Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

#### **Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)**

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen  
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.